

⇒ Norbert Wohlfahrt

Ausgrenzung durch Inklusionspolitiken

⇒ Vorbemerkung: Inklusionspolitik im »alten« und »neuen« Sozialstaat

Staatliche Sozialpolitik hat ihren Ausgangspunkt in dem Bemühen um die Erhaltung der Brauchbarkeit und Arbeitsbereitschaft der Lohnarbeiter. Hierfür hat der Staat (oftmals erst in Folge von Arbeitskämpfen, also keineswegs aus eigenem »inklusionspolitischen« Interesse) Unternehmen Schranken der Indienstnahme von Arbeitnehmern auferlegt, die von der Begrenzung des Arbeitstages bis hin zur genauen Regelung von Urlaubszeiten und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz reichen. Abstrakt ausgedrückt, sind die vielfältigen Schutzmaßnahmen, die heutzutage als »überflüssige Regulierung« diskutiert werden, darauf berechnet, dass die Auswirkungen der Lohnarbeit nicht zur Zerstörung der Brauchbarkeit der Lohnarbeiter führen. Staatliche Sozialpolitik zielte damit auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gesamtarbeitnehmerschaft – was sich auch darin ausdrückt, dass diese Koalitionsfreiheit genießen und es ein Regelwerk gibt, dass Arbeitskämpfe zwischen den Tarifparteien so bestimmt, dass die

Austragung von Interessensgegensätzen nicht zur Vernichtung der jeweils anderen Partei führen. Der alte Sozialstaat lässt sich deshalb auch als ein Staat kennzeichnen, der durch das Prinzip der Sozialpartnerschaft gekennzeichnet ist und der die Tarifpartner als (im Prinzip) gleichberechtigte Vertreter der je-

Norbert Wohlfahrt, 1952, Prof. Dr., Studium der Sozialarbeit in Detmold und Bielefeld, Studium der Philosophie und Soziologie in Bielefeld, Promotion zum Dr. Rer. Soc., seit 1993 Professor für Sozialmanagement an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. Aktuelle Veröffentlichungen: (zus. mit Heinz-Jürgen Dahme) (Hg.) (2007): Arbeit in sozialen Diensten – flexibel und schlecht bezahlt? Baltmannsweiler; (zus. mit Achim Trube) (2007): Arbeit und Armut – Die deutsche Unterschichtsdebatte im Lichte aktivierender Sozialstaatlichkeit, in: Gesundheits- und Sozialpolitik, Heft 5/6 2007, 50 – 58; (zus. mit Heinz-Jürgen Dahme) (2007) Aporien staatlicher Aktivierungsstrategien – Engagementpolitik im Kontext von Wettbewerb, Sozialinvestition und instrumenteller Governance, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 2, 27 – 39; (zus. mit Gertrud Kühnlein und Heinz-Jürgen Dahme) (2005): Zwischen Wettbewerb und Subsidiarität – Wohlfahrtsverbände unterwegs in die Sozialwirtschaft, Berlin.

weiligen Interessen anerkannt hat. Die Sozialpolitik neueren Typs sieht in dieser Anerkennung der Autonomie der Tarifpartner ebenso ein Problem wie ihr der Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der Reproduktionsfähigkeit der Gesamtheit der Lohnabhängigen immer weniger einleuchtet. Insofern wird die Begrenzung der Schädigung der Lohnarbeiter immer weniger abstrakt formuliert als an ganz konkrete Leistungskriterien gekoppelt: nur wer es sich »verdient« (Faulheit, die sich in parasitärer Arbeitslosigkeit ausdrückt, kann nach den Worten des Ex-Bundeskanzlers nicht geduldet werden), hat künftig auch noch einen Anspruch auf Leistungen. Auch die dem Kapital auferlegten Schranken der Benutzung von Arbeitern scheinen dem sich herausbildenden »neuen« Sozialstaat immer mehr als Schranken der Wettbewerbsfähigkeit seiner Industrie und damit als überholte Sentimentalitäten. Die Ausdehnung des Arbeitstages, die Schaffung eines immer breiteren Niedriglohnsektors, der Abbau von Schutzvorschriften am Arbeitsplatz usw., all dies dient der aktuellen Wirtschafts- und Sozialpolitik als Instrument, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu steigern und damit als für die Durchsetzung von Wirtschaftswachstum notwendige Maßnahme.

Die sozialstaatliche Konstruktion zur Sicherung vor den Lebensrisiken der Lohnabhängigkeit ist in Deutschland die Sozialversicherung.¹ Sie ist als Zwangsvergemeinschaftung von

(1) Die Zahlung von Lohnersatzleistungen und die Sicherstellung von medizinischen Diensten und Einrichtungen ist in erster Linie Aufgabe der Sozialversicherungsträger. Sozialpolitik in Deutschland ist traditionell – anknüpfend an die Bismarck'sche Sozialversicherungsgesetzgebung – Sozialversicherungspolitik: Knapp zwei Drittel aller Sozialausgaben (Sozialbudget) werden über die Sozialversicherung abgewickelt. Die Sozialversicherung deckt die allgemeinen Lebensrisiken (Standardrisiken) ab, ihre Gliederung in fünf Zweige (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung) orientiert sich an diesen Risiken. Die Differenzierung der Sozialversicherungsträger nach berufsständischen und regionalen Kriterien hat sich bis heute erhalten. Charakteristisch für die Sozialversicherung ist die Finanzierung der Leistungen überwiegend durch Beiträge (ergänzende Steuerzuschüsse fließen in die Renten- und Arbeitslosenversicherung ein) sowie das Organisationsprinzip der Selbstverwaltung. Pflichtversichert und leistungsberechtigt in den Zweigen der Sozialversicherung sind als Ergebnis der »Arbeiterpolitik« vorrangig die abhängig Beschäftigten, allerdings ist der Kreis der Versicherten und Leistungsberechtigten kontinuierlich (wenngleich nicht systematisch) auch auf andere Personenkreise ausgeweitet worden (Familien-

Bestandteilen des Einkommens aller Lohn und Gehalt beziehenden Bevölkerungsgruppen konstruiert, die damit durch ihren Bezug zu dem Gesamteinkommen aus Erwerbsarbeit auch den Charakter einer Solidarversicherung (mit den entsprechenden Umverteilungseffekten) erhält. Mit der auf die Senkung von Lohn- und Lohnnebenkosten gerichteten dominanten Wirtschaftspolitik setzt der Staat parallel zu den Kostensenkungsprogrammen der Unternehmen aktiv eine stetig sinkende Lohnquote durch, die sich dann in den fiskalischen und parafiskalischen Aufwendungen für die Nicht-Erwerbstätigen als Maßstab des Finanzierbaren darstellt. Sinkende Löhne erzwingen sinkende Sozialstaatsausgaben, es sei denn, alternative Finanzierungsquellen stünden zur Verfügung, die aber – so die politische Mehrheitsauffassung - aus Wettbewerbsgründen nicht zu einer einseitigen Belastung der Unternehmen führen dürfen, da diese ja im Gegenteil von Lohnnebenkosten entlastet werden müssen. Hat der alte Sozialstaat mit den Instrumenten von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe noch die (bedingte) Erhaltung der Ware Arbeitskraft bei vermindertem Einkommen im Auge, so erscheint dies dem neuen Sozialstaat schon als ein Anreiz zum Einrichten in staatlichen Transfersystemen. An die Stelle des Leitgedankens der »Versorgung« tritt die Inklusionsstrategie der »Aktivierung«, die auf die bewährten Instrumente der Arbeitspflicht (Zumutbarkeit) zurückgreift und diese verschärft. Insofern verwandelt der neue Sozialstaat die traditionelle Transferlogik in eine Logik sozialer Investition und ersetzt die darin enthaltene Inklusionspolitik durch eine individualisierte »Forderung« und »Förderung« vom Arbeitsmarkt ausgegrenzter Individuen. Da Investitionen immer zielführend sein müssen (also nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden), muss allerdings sozialpolitisch entscheidbar gemacht werden, in welche gesellschaftlichen Gruppen investiert werden soll und in welche nicht. Wenn sich zukünftig der Status des Bürgers (citizenship) vor allem über dessen »Vollmitgliedschaft in vom Markt disziplinierten ... Produktionsgemeinschaften« (Streeck 1998, S. 46) definieren soll, verwundert es nicht, wenn die

angehörige, bestimmten Gruppen von Selbständigen sowie Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege) (vgl. Riedmüller; Olk 1994).

Gesellschaft in produktive und unproduktive Gruppen eingeteilt wird und diese Unterscheidung zur Entscheidungsgrundlage für die selektive Vergabe dieser Investitionen wird: gefördert bzw. investiert wird dann vorrangig in produktive und potenziell produktive Gruppen, während für aus dem Wirtschaftsleben Ausscheidende nur die Existenzsicherung oder Grundversorgung bleibt. Eine Denkfigur, die an die amerikanische Armutsdebatte erinnert, in deren Rahmen »würdige von unwürdigen Armen« (Gans 1992) unterschieden werden. Die vermehrte Produktion gesellschaftlicher Ausgrenzung (Armut) ist in der Programmatik einer individualisierenden Sozialpolitik immer schon enthalten und ist deshalb nicht als die Politik überraschendes Resultat einer verfehlten oder halbherzigen Implementation der Hartz-Gesetzgebung anzusehen.² Die nachfolgenden Überlegungen versuchen, diesen Zusammenhang von sozialpolitischen Zielsetzungen und der Ausgrenzung immer größerer Teile der Bevölkerung, die schon zu einer ausufernden »Unterschichtsdebatte« geführt hat (Trube/Wohlfahrt 2007), zu verdeutlichen.

⇒ 1. Konzept und Programmatik sozialinvestiver Inklusionspolitik

Fasst man die Entwicklungen in den europäischen Wohlfahrtsstaaten ins Auge, dann lassen sich seit einigen Jahren Konturen eines neuen Leitbilds für die Modernisierung des alten Wohlfahrtsstaates erkennen. In Europa hat sich unter sozialdemokratischer Federführung eine Politik des Dritten Weges (Giddens) zur Reform des Wohlfahrtsstaates entwickelt. In Staat und Gesellschaft sollen auf den verschiedensten Ebenen Markt- und Wettbewerbselemente eingebaut werden, um deren Effizienz angesichts der Globalisierung zu steigern. Der Um- und Rückbau des Sozialstaats findet

(2) In der Armutforschung wird zwischen einer absoluten und relativen Deprivation unterschieden (Albrecht 1998). Unter relativer Deprivation versteht man sowohl »Verlust, Mangel und Entbehnung« als auch »zeitgenössische Formen und Praxen ökonomisch begründeter kultureller Ausgrenzung und sozialer Ausschließung vom vorhandenen gesellschaftlichen Reichtum und gegebenen Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung« (ebd. S. 99). Mit dem Begriff der relativen Deprivation wird darauf hingewiesen, dass Armut immer mit Bezug auf die jeweiligen Formen der Aneignung gesellschaftlichen Reichtums bestimmt werden muss.

dabei unter der Losung statt, dass in Zeiten der Globalisierung bzw. Europäisierung der Sozialstaat auch weiterhin zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gebraucht wird; aus Wettbewerbsgründen mit anderen Wirtschaftsstandorten dieser Welt müssten aber Leistungstiefe und Finanzierung neu vermessen und organisiert werden. Durch angebotsorientierte Politik soll die Wirtschaft für den globalisierten Wettbewerb gestärkt werden; durch präventive wie durch kompensatorische Sozial-, Familien- und Bildungspolitik soll auf der anderen Seite der Bürger dazu befähigt werden, (wieder) aktiv am Marktgeschehen teilzunehmen. Der Staat investiert – so sein heutiges Selbstbild – in die employability (Beschäftigungsfähigkeit) seiner Bürger und Sozialtransfers müssten zu Sozialinvestitionen werden, die den re-entry in den Arbeitsmarkt fördern, statt den Konsum (Priddat 2000; Streeck 1998). Andererseits will der neue Sozialstaat auch diejenigen aktivieren, die nicht (mehr) am Wirtschaftsleben teilnehmen und sie wieder dem Arbeitsmarkt zuführen; Zielgruppen der neuen Aktivierungspolitik sind vor allem Arbeitslose und Sozialhilfebezieher (Lødemel/Trickey 2001, Hilker/Leisering 2001). Dieser neue Typus von Sozialpolitik hat sich mittlerweile in Europa parteiübergreifend durchgesetzt, nicht zuletzt, weil die EU im Zuge der Europäischen Beschäftigungsstrategie Aktivierung und Sozialinvestition zu den zentralen handlungsleitenden Prinzipien sozialstaatlichen Handelns erhoben und in verschiedenen Programmen festgeschrieben hat.

Nachdem es lange Zeit so aussah, als würde der Aktivierende Staat bloß Rhetorik bleiben (z.B. das Blair-Schröder-Papier wie die Forderungen der Enquetekommission »Bürgerschaftliches Engagement«), haben sich seit der zweiten Legislaturperiode der Schröder-Regierung durch die Hartz-Gesetzgebung (Reform der Arbeitsverwaltung, Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Reform der Sozialhilfe) allmählich Konturen der neuen Sozialstaatlichkeit herausgebildet. Die neue Sozialpolitik des Fordern und Fördern hat ein Gesicht bekommen; die neue »Architektur des Wohlfahrtsstaats« (Esping-Andersen 2004, S. 193) lässt sich nun auch empirisch mit Entwicklungen in den

anderen europäischen Ländern vergleichen. Das neue sozialstaatliche Aktivierungsparadigma der Bundesregierung folgt – wie überall – vor allem zwei Regulierungslogiken: Selbststeuerung und Sozialinvestition (Lessenich 2005), die allerdings – wie europäische Vergleichsstudien zeigen – ganz unterschiedlich gewichtet und ausgeprägt sein können (Walther 2003).³

Seit der Lissabon-Erklärung der EU vom März 2000 hat der Europäische Rat die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die wettbewerbliche Erbringung sozialer Dienste sowie die Vermarktlichung aller Sozialsysteme zum europäischen Projekt erklärt und die Weiterentwicklung zum »aktiven und dynamischen Wohlfahrtsstaat« gefordert. Der Umbau der Sozialsysteme dient dem Ziel, das Heraufziehen der Wissensgesellschaft zu befördern und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, wobei man gewöhnlich auf die Vorbildfunktion der skandinavischen Länder verweist. Das aktivierende Wohlfahrtsstaatsmodell dieser Länder zeichnet sich dadurch aus, dass es stark auf präventive und sozialinvestive Instrumente setzt (vgl. Esping-Andersen u.a. 2003). Aktivierungspolitik diene der Vermeidung von Exklusion und sei die bessere Alternative zu der bislang dominierenden passiven Einkommenspolitik, die stark exkludierende Wirkung hätte, heißt es. Da Aktivierungspolitik wegen ihres komplexen Dienstleistungscharakters aber auch kostspielig sei, sei sie nur die zweitbeste Lösung im Vergleich zur Prävention. Sozialpolitik müsse - so die Forderung - stärker als Investitionspolitik betrieben werden. Der »statuskonservierende Sozialstaat« müsse durch den »sozialinvestiven Sozialstaat« abgelöst werden, heißt es dazu bei uns (vgl. Heinze 2003). Investiert werden müsse vor allem in Erziehung, Bildung und die Familie, da all diese Institutionen für die Förderung der individuellen Wettbewerbsfähigkeit wichtig seien und dazu beitragen (nicht zu letzt über Erziehung zu prosozialem

(3) Kennzeichnend für alle sozialpolitischen Programme, die der Logik der Sozialinvestition folgen, ist die Auffassung, dass Umverteilungen immer Gegenleistungen beinhalten müssen: »Jede Umverteilung muss als Gegenleistung rekonstruiert werden« (Priddat 2000, S. 46). Sozialpolitik bietet nach dieser Lesart »Investitionshilfen« (ebd.) zum Wiedereintritt in gesellschaftliche (Gegen-)Leistungsbeziehungen. Investitionen, die sich bewertbar auszahlen müssen.

Verhalten), das Humankapital zu vermehren (vgl. Becker 2003). - Die Forderung nach Umsteuerung der Sozialpolitik in Richtung einer sozialen Investitionspolitik, was in Fachkreisen schon seit der Mitte der 1990er Jahre diskutiert wird, ist mittlerweile auch bei uns angekommen und bestimmt den sozialpolitischen Mainstream (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005).

Dieser neue Typus von Sozialpolitik hat sich mittlerweile in Europa staats- und parteiübergreifend durchgesetzt, nicht zuletzt, weil die EU im Zuge der »Europäischen Beschäftigungsstrategie« Aktivierung und Sozialinvestition zu den zentralen handlungsleitenden Prinzipien sozialstaatlichen Handelns erhoben und in verschiedenen Programmen festgeschrieben hat. Im Zuge der Restrukturierung der Sozialpolitik folgt sozialpolitisches Handeln nicht länger dem Prinzip »Hilfe zur Selbsthilfe«, sondern wird im Rahmen »Positiver Wohlfahrt« durch das neue Prinzip »Sozialinvestition« (Giddens) ersetzt. Der Wohlfahrtsstaat wandelt sich so zu einem System sozialer Investitionen, mit der Folge, dass Sozialtransfers »nicht automatisch die Form einer monetären Auszahlung annehmen, sondern ... auch als ´investment in human capital` angeboten werden« können, verlautet es aus den Reihen der Vertreter einer angebotsorientierten Sozialpolitik (Priddat 2000, S. 99). In dem Maße, wie sie sich auch auf sozialpolitisches Terrain ausbreitet, erweitert die angebotsorientierte Wirtschafts- und Sozialpolitik⁴ zugleich den Adressatenkreis ihrer »Angebote«: neben der Wirtschaft wird auch der Bürger zunehmend Objekt angebotsorientierter Maßnahmen, vornehmlich dann, wenn er als Leistungsberechtigter zum Klienten und damit zum »Kostgänger« des Sozialstaats wird.

Die »Ökonomisierung des Leistungsempfängers« stellt in diesem Zusammenhang eine konsequente Weiterentwicklung dieses

(4) Grundüberzeugung angebotsorientierter Programme ist die Auffassung, dass durch Wirtschaftswachstum die zentralen sozialpolitischen Probleme gelöst werden. Durch Steuersenkungen für die Unternehmen, Privatisierung öffentlicher Infrastruktur, Inflationskontrolle und Investitionsanreize sollen Wachstumseffekte herbeigeführt werden, die zur Integration in Beschäftigung führen. Die »keynsianischen« Instrumente aktiver staatlicher Konjunkturpolitik werden damit ad acta gelegt.

Politikmodells dar. Der Klient soll im Zuge der Umwandlung der Geldtransfers in Realtransfers gestützt durch soziale Dienstleistungen weitergebildet oder qualifiziert werden, mittels Casemanagement durch die Klippen versäulter Versorgungssysteme gelotst werden, in der Situation von Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug durch (Verhaltens-) Training auf die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt vorbereitet werden u.ä.. Dabei geht es zum einen darum, seine Beschäftigungschancen zu erhöhen, zum anderen soll der Leistungsempfänger selbst einen aktiven Beitrag zur Konsolidierung des von ihm in Anspruch genommenen und folglich strapazierten Sozialertrags leisten. Das wird umso notwendiger, wie das wohlfahrtsstaatliche Arrangement »zu einem System strategischer Philanthropie« (Priddat 2000, S. 93) umgebaut wird, das nur noch den »wirklich Bedürftigen« zur Verfügung stehen soll, also dem, der – behördlich festgestellt – keine sonstigen Alternativen mehr besitzt. Erklärtes Ziel sozialinvestiver Sozialpolitik ist es, die »sozialen Investitionen nicht mehr als Rente« auszusparen, sondern in Einschätzung ihrer sozialen 'responsibility': welche Form welcher Sozialtransfers erhöht die Beschäftigungschance, die Gesundheitschance, die Qualifikationschance?

Die neue Sozialpolitik tritt als ein auf Inklusion gerichtetes Projekt an, basiert aber – bei näherer Betrachtung – vor allem auf einer Vielzahl exkludierender Mechanismen (Strafen, Ausschluss von Leistungen, Verkürzung der Bezugsdauer, Abbau protektiver Mechanismen), was im Folgenden anhand von Beispielen kurz umschrieben werden soll:

(a) Aufgrund der fiskalischen Orientierung der neuen Sozialpolitik werden viele laufende Projekte und Programme kurzfristig gekürzt oder ganz eingestellt. Senkungen der Sozialausgaben und Haushaltskonsolidierung gehen nicht nur zu Lasten der Leistungsempfänger, sondern auch der einstigen Sozialstaatspartner, wie Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften, die sich angesichts der angeblichen Bedeutung der investiven Sozialpolitik fragen, warum ihr Engagement nicht als Investition verstanden wird und warum ihre Arbeit im Sozial-, Bildungs- und Erziehungsbereich,

also dem eigentlichen Kernbereich investiver Sozialpolitik, nicht mehr benötigt wird und dem Staat auch zunehmend weniger wert ist. Der Umbau sozialer Dienste und Einrichtungen erfolgt auch hier - dem Sprachduktus der neuen Sozialstaatlichkeit folgend - in »emanzipatorischer« Absicht und wird als Kommunalisierung oder Sozialraumorientierung verkauft. Dabei geht es in erster Linie um Strategien der Budgetkontrolle im Rahmen einer öffentlichen Sparpolitik, die vor Konflikten mit dem geltenden Sozialrecht nicht zurückschreckt und bewusst Rationierung betreibt und dadurch Unterversorgung in Kauf nimmt (vgl. Tornow 2001, Krölls 2002).

(b) Eine zweite beobachtbare Tendenz betrifft den nicht zu übersehenden Umbau der verbleibenden sozialen Dienste und die Umprogrammierung der sozialen Profession auf Beschäftigungsfähigkeit. Erwartet wird, dass auch personenbezogene soziale Dienste ihren Beitrag zur Kontrolle und Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern leisten sollen. Sozial Schwache und Marginalisierte, also diejenigen, die künftig in den Regelungsbereich des neuen SGB XII fallen, sollen (irgendwie) erwerbsfähig sein, mindestens aber zu »gesellschaftlichem Engagement« aktiviert werden. Der vormals im BSHG verankerte Leitgrundsatz »Hilfe zur Selbsthilfe« wurde im neuen SGB XII durch eine stark fordernde Komponente verschärft. Sozialhilfe gibt es nur als Gegenleistung für eigenes Bemühen um Selbsthilfe, in dem die Hilfeempfänger im Rahmen der Leistungsvereinbarungen regelmäßig gehalten sind, sich zu einer unentgeltlichen Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Im SGB II tritt die Forderungskomponente der neuen Sozialgesetzgebung noch massiver zu Tage: der anspruchsberechtigte Personenkreis ist gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 SGB II dadurch definiert, dass er eine zumutbare Arbeit aufnehmen kann und will. Fürsorgeleistungen - so die neue Konstruktion des Gesetzgebers - gibt es zukünftig ausschließlich als Gegenleistung für Arbeit bzw. für ein Arbeitsleistungsversprechen (so auch die Leistungs- und Eingliederungsvereinbarung nach § 12 SGB XII und § 15 SGB II).

(c) Die neuerdings von den Sozialstaatsarchitekten und Kostenträgern geforderte Kundenorientierung rückt noch einmal die (offiziell hochgehaltene) Sozialstaatsmaxime »Hilfe zur Selbst-

hilfe« in ein ganz neues Licht und führt zu einer völligen Neuinterpretation dieses Leitgrundsatzes aller Hilfesysteme: die moderne Dialektik des Fördern und Fordern knüpft soziale Unterstützung konsequent an einen vorab zu erbringenden Willigkeitsbeweis der bisherigen Klienten sozialer Arbeit. Insofern letztere diesen Anspruch von sich aus nicht mehr wirklich umsetzen können oder noch nie konnten, weil ihnen die Mittel, die Kraft oder der Wille dazu abhanden gekommen sind, übersetzt sich der sozialstaatliche Selbstaktivierungsappell für sie in den Willen zur Demonstration von (Selbsthilfe-) Bereitschaft: Sie müssen wenigstens so tun, als wollten sie sich selbst helfen, wo sie es gerade nicht können. Dieser moralische Anspruch manifestiert sich dann in den Inhalten von Maßnahmen, die ihren Charakter als Tauglichkeitstests offensiv vertreten. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hat der sog. Kunde, der eigentlich Proband ist, seine Bereitschaft zur Teilnahme an Trainingsmaßnahmen und eine entsprechende Willigkeit zu beweisen. Angemessenes Sozialverhalten (»soziale Kompetenz«), Bewerbungstraining, Motivationskurse, Umschulungen, Arbeitsgewöhnung, Arbeitsgelegenheiten u.ä. werden durch dazu passende Zumutbarkeitsregelungen komplettiert. Die Notwendigkeit ihrer Durchführung »belegt« damit zugleich die konstatierten Mängel an der Person des Arbeitslosen als eigentlichen Grund seiner Arbeitslosigkeit. Sind die »Arbeitsmarktferne« und damit die Probleme bei der beruflichen Wiedereingliederung noch größer – etwa bei Langzeitarbeitslosen mit ihren aus den Multiproblemlagen folgenden besonderen Vermittlungshemmnissen – gestalten sich die Ziele inhaltlich bescheidener. Aber auch dort, wo es erst einmal oder nur noch um das pünktliche Erscheinen (»regelmäßige Teilnahme«) geht, erfüllen diese Maßnahmen ihren Zweck: Geprüft wird der Willen, sich den gesetzten Anforderungen nach wie vor zu stellen – oder sich ihnen zu entziehen und damit zeitweilig oder endgültig aus dem Leistungsbezug zu verabschieden bzw. verabschiedet zu werden. Folglich fällt der Schaden bei Nichterbringung der Leistung damit hauptsächlich in die Verantwortung des säumigen Kunden. Kundenorientierung erlaubt somit im Bedarfsfall die Infragestellung oder Streichung ganzer Felder kompensatorischer Sozialdienst-

leistungen, die bisher als (gesetzliche) Regel- bzw. »Zwangsangebote« ganz unabhängig von der ausdrücklichen Anmeldung von Hilfebedürfnissen der Betroffenen erbracht wurden. Als Abschied vom sozialstaatlichen »Paternalismus« tituliert, legitimiert die Orientierung an der - faktisch, d. h. wirtschaftlich gerade nicht gegebenen - Nachfragefähigkeit des »sozialen Kunden« letztlich auch das fiskalisch begründete Bedürfnis nach einem »Umbau des Sozialstaats« (Buestrich 2003, S.42-43).

⇒ 2. Integration durch bürgerschaftliche Sozialpolitik: die Stärkung von Eigenverantwortung und Engagement als zivilgesellschaftliche Inklusionsstrategie

Der aktivierende Staat versteht sich als Antwort auf die viel diskutierte Frage nach dem »dritten Weg« zwischen neoliberalen Minimalstaat und universellem Wohlfahrtsstaat. Dabei geht es um nichts Geringeres als um eine neue Arbeits- und Verantwortungsteilung zwischen Staat, Gesellschaft und Bürgern (vgl. Blanke/Bandemer 1999, Fretschner/Hilbert/Stöbe-Blossey 2003). Die Vision im Leitbild des aktivierenden Staates gilt der Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit zur Steigerung der Beschäftigung wie gegenüber den »Herausforderungen des Sozialstaates«. Da dieses Ziel auf die Effektivierung einer nationalen Standortpolitik bezogen ist, ist es die Mission (Handlungsauftrag) des aktivierenden Staates, Bürgern und Gesellschaft sowie Verbänden und Institutionen im Interesse des »Gemeinwohls« Wandel und Modernisierung »zuzumuten« bzw. Anpassung »abzuverlangen«. Durch verschiedene Handlungsgrundsätze soll das erreicht werden (vgl. Blanke/Bandemer 1999): Im demokratischen Dialog soll entschieden werden, wie die Leistungstiefe des Staates reduziert werden kann und welche Verantwortungsteilung gerecht ist. Da »Verhandlungsdemokratien« externe Effekte produzieren, die zur suboptimalen Verwendung öffentlicher Mittel führen und Fehlallokationen zur Folge haben, entdeckt der Staat seine »Direktionsmacht« neu; er will mit Bürgern und gesellschaftlichen Akteuren nicht nur kooperieren und Verhandlungen über die Durchführung und Erledigung von Aufgaben führen, sondern diese

zur Koproduktion anhalten; der Staat sieht sich dabei als Moderator, der mehr als bloß Partner in diversen Politiknetzwerken ist. Durch den Grundsatz der Verantwortungsteilung soll sichergestellt werden, dass diejenigen Aufgaben durch Dritte erbracht werden, die diese besser als der Staat erfüllen können; da der aktivierende Staat nach dem Grundsatz der Koproduktion von kooperativer Leistungserstellung ausgeht, will er im Gegensatz zum schlanken Staat die Verantwortung für die Erstellung und Durchführung der jeweiligen Aufgaben behalten und sieht sich als Förderer und Unterstützer der Kooperationspartner; es geht um das, was die Verwaltungswissenschaften als Differenzierung von Gewährleistungs-, Finanzierungs- und Durchführungsfunktion thematisieren und fordern.⁵

Aus dem Handlungsgrundsatz »Verantwortungsteilung« erklärt sich, warum der aktivierende Staat auch »bürgerschaftliches Engagement« ins Zentrum seines Handelns rückt (vgl. Schröder 2000, S. 203), dazu eine Enquete-Kommission ins Leben gerufen hat und nicht müde wird, die »Eigenverantwortlichkeit« von Bürgern und Gesellschaft immer wieder zu betonen. In diesem Zusammenhang wird die Zivilgesellschaft als Ressource inkludierender Politik aufgewertet und für die Belange sich einer nur noch auf Kernaufgaben konzentrierenden Sozial- und Infrastrukturpolitik instrumentalisiert (Dahme/Wohlfahrt 2007).

Die Zivilgesellschaft war in der Bundesrepublik als prosperierendes, geselligkeitsorientiertes Vereinswesens immer eine außer Frage stehende Tatsache, darüber hinaus aber nur in innenpolitischen Diskursnischen sozialer Bewegungen zu verorten. Frauenbewegung, neue soziale Bewegungen, aber auch die organisierte Selbsthilfe galten weniger als Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements, denn als neue Formen gesellschaftli-

(5) Dieser Leitgedanke gilt nicht nur für die Sozialpolitik, sondern führt auch zu einer veränderten Hochschulpolitik, in der den Hochschulen mehr Autonomie zugestanden wird, allerdings unter der Bedingung eines kontinuierlichen Benchmarking mit Bezug auf ihre »Exzellenz«. Man könnte – mit Marx – von einer weiteren realen Subsumption aller gesellschaftlichen Bereiche unter die Verwertungsbedingungen des Kapitals sprechen. Diesmal allerdings aktiv durch den Staat vorangetrieben.

cher Selbstbemächtigung (bspw. gegen die bürokratische Expertokratie), bis man seit den 1990er Jahren anfang, Zivilgesellschaft vor allem als Nonprofit-Sektor zu betrachten und Leistungsumfang, Leistungstiefe, wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung u.ä. der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen zu vermessen und die Staaten nicht nur nach ihren wirtschaftlichen Leistungen, sondern nun auch nach ihrem vorhandenen, zunehmenden oder abnehmenden Sozialkapital zu ‚benchmarken‘. Durch diese Betrachtungsweise wurde die Zivilgesellschaft erstmals auch als Teil des Wirtschaftskreislaufs und als politische Steuerungsgröße in den Blick genommen. Dadurch wurde der Boden bereitet, in der Zivilgesellschaft jenseits ihrer demokratie- und vereinsförderlichen Bedeutung auch eine wirtschaftlich nützliche Funktion zu sehen. Die Zivilgesellschaft wurde zu einer Hoffnungsgröße erster Ordnung hochgejubelt, weil sie für die Zukunft des Sozialstaatsumbaus als unverzichtbare Kraft in Beschlag genommen werden sollte.⁶

Dieses neue, wirtschaftlich geprägte Verständnis von Zivilgesellschaft setzte sich durch, als in den 1990er Jahren sozialdemokratische Parteien und Intellektuelle den im angloamerikanischen Bereich fortschreitenden neosozialen bzw. neoliberalen Umbau des Sozialstaats auch in Europa für unabwendbar ausgeben (vgl. z.B. Giddens 1999, Esping-Andersen 1998). Demonstrativ wurden die Steuerungsinstrumente des Keynesianismus verabschiedet und die Angebotspolitik für alternativlos erklärt (vgl. auch schon Scharpf 1991, der früh die Konturen einer sozialdemokratischen Angebotspolitik umriss), wohl wissend, dass das unweigerlich zu einer Demontage des traditionellen Sozialstaats führen würde (vgl. Esping –Andersen 1998). In diesem Kontext kam es zur Wiederbelebung eines politischen, aber um neue Konnotationen

(6) Dies scheint auch einer der Gründe dafür zu sein, dass aus dem Lager der Verfechter einer staatlichen Engagementpolitik eine Kritik am Sozialstaatsumbau – wenn überhaupt – nur in eine Richtung zu vernehmen ist: Diese vernachlässige die Aktivierung der Zivilgesellschaft. Der Glaube an die Kraft der Bürgerschaft und ihre ökonomischen Ressourcen ist so unerschütterlich, dass die Frage, mit welchen Mitteln die Mitglieder der Zivilgesellschaft ihre »Eigenvorsorge« betreiben sollen, als nicht diskussionswürdig gilt.

angereicherten Begriffs von Zivilgesellschaft (vgl. vor allem Giddens 1999: 91ff).

Die Zivilgesellschaft wird dabei nicht mehr als vernetztes Beziehungsgeflecht organisierter Interessen verstanden. Dieser Typus von Zivilgesellschaft - so eine parteiübergreifend verbreitete Stimmung - hat den Wohlfahrtsstaat erst an seine Grenzen gebracht und zu den (Reform-)Blockaden beigetragen (vgl. Heinze 2003), die es durch eine neosoziale Politik aufzubrechen gilt.⁷ Zivilgesellschaft wird jetzt vor allem - vermittelt über den vorangegangenen Kommunitarismuskurs - als eine moralbasierte Gemeinschaft verstanden, die die notwendigen Umbauarbeiten am Sozialstaat nicht nur ertragen, sondern aktiv mit tragen und mit gestalten soll und dabei als Juniorpartner des Staates in die Umbauarbeiten mit eingebunden werden soll.⁸

In dem Maße, wie sich der Staat seiner wohlfahrtsstaatlichen Funktionen entledigt und sich vor allem als starker Staat definiert (Gamble 1988), generiert die Politik etatistische Selbstbilder, in denen der Bürger den Staat ermächtigt, im Wissen um das Gemeinwohl als Souverän auf Zeit zu agieren, dem sich dann die Zivilgesellschaft (bis zur nächsten Wahl) zu unterwerfen hat. »Der Staat kann nicht in der Zivilgesellschaft aufgehen«, heißt es bei Giddens (1999: 103) unter Rückgriff auf Emile Durkheim, denn »wenn der Staat überall ist, ist er nirgendwo«.

Der Neo-Etatismus, dem die Protagonisten einer sozialinvestiven Aktivierungspolitik letztlich damit das Wort reden und der nicht nur

(7) »Die blockierte Gesellschaft«, so der Titel eines gleichnamigen Buches (vgl. Heinze 1998), ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich ihrer notwendigen Reform entgegenstemmt. Und dies tut sie vor allem im korporatistischen Beziehungsgeflecht, in dem sie ihre Interessen rücksichtslos zur Geltung bringt. Bezeichnenderweise trifft diese Kritik nicht die Unternehmen und ihre Verbände, sondern in erster Linie die Sozialorganisationen bzw. die Gewerkschaften.

(8) Der Bedeutungswandel des Begriffs der Zivilgesellschaft unterstreicht zugleich eine hierarchische Dichotomie von Staat und Gesellschaft, die insbesondere durch die systemtheoretisch inspirierte Sozialwissenschaft für überwunden erklärt wurde, die nur noch gesellschaftliche Teilsysteme kennen wollte, die »selbstreferentiell« ihrer je eigenen Logik folgen und sich wechselseitig blockieren.

in sozialdemokratischen Politikentwürfen an Einfluss gewinnt, führt letztlich dazu, dass die Doppelrolle des Bürgers als bourgeois und citoyen gegenwärtig neu definiert und austariert wird. Die Rolle des citoyen soll sich nicht nur auf die Funktion demokratischer Wahlen beschränken, sondern auch darüber hinaus produktive Beiträge zum Gemeinwohl hervorbringen (Engagementdiskussion), als bourgeois soll der Bürger zwar seine Privatinteressen verfolgen und sich vor allem um Arbeit kümmern, darüber hinaus aber auch sein Privatinteresse politisieren und an gesellschaftlichen Folgewirkungen ausrichten (vgl. die Debatte über corporate citizenship oder die Frage, ob Rentner, statt nach Mallorca zu fahren, nicht lieber in die eigene Gesundheit investieren). Die Freiheit von Zwang und Arbeit, Muße also als Voraussetzung der Zivilgesellschaft und des politischen und sozialen Engagements – demokratiethoretische Gedanken, die sich bis Aristoteles zurückverfolgen lassen –, ist nicht mehr Basis der Zivilgesellschaft neuen Typs.⁹ Von der normativen, geradezu emphatischen Aufwertung der Inklusionsfunktion der Zivilgesellschaft, ist es nur ein kleiner Schritt zur Konstatierung von Gesellschaftsversagen, wenn die Bürgerschaft der ihr zugewiesenen Rolle nicht gerecht wird. Dabei deutet sich schon jetzt an, dass zivilgesellschaftliche Organisationen sich eher zu sozialwirtschaftlichen Akteuren wandeln, als zu Katalysatoren bürgerschaftlichen Engagements und das die Ersetzung/Ergänzung bezahlter Hilfen durch Philanthropie auch nicht in der Lage ist, die Exklusionen des Arbeitsmarktes einigermaßen befriedigend zu kompensieren. Die aktuelle Politik zerstört eher das, was sie vorgibt zu befördern: die Zivilgesellschaft.

(9) Dieser Tatbestand führt auch dazu, dass der Gesichtspunkt der Freiwilligkeit, der in »Ermöglichungsstrategien« für das freiwillige Engagement immer enthalten ist, zunehmend kritisch beurteilt wird und erzieherischen Ansprüchen weichen soll, die mit Freiwilligkeit wenig zu tun haben. Schulen, Vereinen und Verbänden wird »civic education« empfohlen, Schüler sollen zu freiwilligem Engagement »angehalten« werden und Bevölkerungsgruppen, denen die sozioökonomischen Voraussetzungen für individuelles zivilgesellschaftliches Handeln fehlen, werden gleich mit einer Kombination von Erziehung und Forderung konfrontiert, die den Schein von Freiwilligkeit endgültig verlässt (vgl. Aner 2006).

⇒ 3. Die Hartz-Gesetzgebung: Inklusionszwang ohne Aussicht auf Arbeit

»Wer arbeiten kann, aber nicht will, der kann nicht mit Solidarität rechnen. Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft! Das bedeutet konkret: Wer arbeitsfähig ist, aber einen zumutbaren Job ablehnt, dem kann die Unterstützung gekürzt werden. Das ist richtig so«. In einem Interview mit der Bild-Zeitung vom 6.4.2001 verdeutlichte Bundeskanzler Schröder erstmals öffentlichkeitswirksam, in welche Richtung der sozialpolitische Paradigmenwechsel jenseits der Rhetorik von der Eigenverantwortung und der Wichtigkeit der Bürgergesellschaft gehen soll. Diese Richtung war der Fachöffentlichkeit schon seit dem »Blair-Schröder-Papier« von 1999 bekannt. Das sozialpolitische Aktivierungsparadigma geht davon aus (ob nun in den markigen Worten des Bundeskanzlers oder in der wohlgesetzten Form des Positionspapiers von Schröder und Blair formuliert), dass der Staat (über das geltende Subsidiaritätsprinzip hinaus) die Bürger als nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten ausgestattet betrachtet, was zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von Staat, Gesellschaft und Bürgern führt. Durch Rückzug des Staates aus der sozialen Fürsorge will der Staat mehr Raum zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung verschaffen, wie auch Raum für bürgerschaftliches Engagement.

Zu den elementaren Bürgerpflichten gehört vor allem die Pflicht zur Arbeit; wer diese Pflicht gegenüber der Gesellschaft und ihrem Wohlfahrtsstaat nicht nachkommt, hat mit Sanktionen zu rechnen, bis hin zur Streichung aller Lohnersatzleistungen. Adressat des neuen Pflichtendiskurses sind zum einen die »Normalbürger«, die »neue Mitte«, die an die Notwendigkeit zum Engagement ermahnt werden, zum anderen aber vor allem die sog. »neuen Unterschichten« (Nolte 2004), die man mittlerweile meint auch in der Bundesrepublik finden zu können.

Aktivierungspolitik gegenüber sozial Benachteiligten und Bedürftigen bedeutet aber auch, dass der Staat ihnen gegenüber, bei

Pflichtverletzung, einen Erziehungsanspruch geltend macht, sich als »people changer« positioniert (vgl. Otto/Ziegler 2004, S. 121), und mit Strafe und Exklusion droht, wenn sie die neue Arbeitsethik nicht internalisieren und nicht zur »Selbstdressur« (Strasser 2000) bereit und fähig sind. »Die fordernde Sozialpolitik übernimmt mit Hilfe des Instrumentes der sozialen Exklusion eine Erziehungsfunktion und sucht gerade dadurch die Reproduktion gemeinschaftlicher Wertevorstellungen zu erreichen; nicht zuletzt soll die soziale Exklusion bei jenen eine verstärkte Wertbindung erzeugen, die bereit sind, ihren 'Pflichten' gerecht zu werden, und die ihrerseits diese Pflichterfüllung auch von allen Inkludierten erwarten« (Lahusen/Stark 2003, S. 370).

Die sog. Hartz-Gesetzgebung beinhaltet eine grundlegende Änderung der mehrere Jahrzehnte gültigen, durch die einschlägige Sozialgesetzgebung vollzogenen, funktionellen Sortierung der lohnabhängigen Bevölkerung (Trube/Wohlfahrt 2001). Vor dem Hintergrund einer Sockelarbeitslosigkeit von mehreren Millionen erklärt die Wirtschafts- und Sozialpolitik mit Hartz IV ihren Abschied von einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslosigkeit als mehr oder weniger lange Unterbrechung regulärer Beschäftigung und daher die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gesamtheit der Arbeitslosen als nützliche Investition in das human capital angesehen hatte. Der Abschied vom Vollbeschäftigungsideal lässt folgerichtig die Aufrechterhaltung des bisherigen Systems der Alimentierung arbeitsloser Bürger als Verschwendung öffentlicher Gelder erscheinen, der im Dienste der Schonung der Staatsfinanzen und der Senkung der Lohnnebenkosten ein Ende zu bereiten war. Auf der Grundlage dieser Diagnose teilt die Politik mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe den Bedürftigen ein neues Überlebensniveau zu, das ihrer in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit äußerst eingeschränkten bis gar nicht mehr bestehenden Brauchbarkeit für den Arbeitsmarkt entspricht. Die bisherigen Aufwendungen erscheinen schlicht als unproduktiv. Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe schafft nunmehr den neuen sozialrechtlichen Status des Langzeitarbeitslosen. Dieser Status beruht im Wesentlichen auf der dauerhaften

Ausgliederung von ca. 3 Millionen unbeschäftigten Arbeitnehmern aus dem ersten Arbeitsmarkt und damit aus der Bezugsberechtigung von Lohnersatzleistungen. Den bisherigen Empfängern der Arbeitslosenhilfe wird nunmehr in Gestalt des ALG II ein Existenzminimum auf dem bisherigen Sozialhilfeniveau gewährt. Das ALG II schweißt, wie Engler formuliert, »die bisherigen Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einem einheitlichen Stand der Arbeitslosen zusammen – jenseits des Verhungerns, aber diesseits der Entbehnung und der Demütigung« (Engler 2005, S. 6).

Schließlich enthält die Hartz-Gesetzgebung auch noch das Eingliederungsinstrument der Ein-Euro-Jobs als ultima ratio für diejenigen, die selbst auf dem Niedriglohnsektor keine Verwendung finden. Durch gemeinnützige Tätigkeiten wird den wirtschaftlich ausgemusterten Arbeitslosen die Gelegenheit gegeben, ihre Nützlichkeit unter Beweis zu stellen. Der aktivierende Sozialstaat grenzt niemand aus der allgemeinen Dienstbarkeit aus: er ergänzt die Exklusion der Arbeitslosen aus dem Erwerbsleben und den damit verbundenen weitgehenden Ausschluss von der Verfügung über ihre Lebensgüter durch ihre totale Inklusion mittels der umfassenden Dienstbarmachung der Betroffenen zur Reduzierung der Kosten der Arbeitslosigkeit.

Aber nicht nur die direkten arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden einer Korrektur unterzogen, auch die bislang auf kommunaler Ebene vorhandene Beratungsinfrastruktur wird neu definiert. Die Hartz-Kommission hat sowohl das Fallmanagement als auch die Integration arbeitsmarktrelevanter Beratungs- und Betreuungsleistung wie die Schuldner- und Suchtberatung in ihre arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen aufgenommen. Bei der Arbeitsmarkt- und Sozialhilfereform wurde die stärkere Betonung der persönlichen Hilfe mit der Begrifflichkeit des Förderns und Forderns sowohl in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) als auch in der Sozialhilfe (SGB XII) umgesetzt. Ein wesentliches Reformziel war dabei, die Grundsicherung soweit wie möglich zu einer Leistungsbeziehung auf Gegenseitigkeit auszu-

gestalten (Hoffmann 2002). Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe geht es also nicht primär um Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern um Hilfen zur Überwindung der Bedürftigkeit, also des Leistungsbezugs überhaupt. Dies macht die Mitwirkungsverpflichtung der Hilfeempfänger unumgänglich.

Im aktivierenden Staat ist Beratung zentrales Element, sie wird zur aktivierenden Hilfe. Das Ziel der Beratung in der Sozialhilfe bzw. in der Grundsicherung ist klar definiert: Überwindung der Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen. Wie jede Beratung setzt sie insofern auf Partizipation, da die Hilfe Suchenden aktiv in den Hilfeprozess einbezogen werden. Als Kooperationspartner sind sie daher auch für den Erfolg der Hilfen mit verantwortlich (Hoffmann 2002). Sofern Misserfolge – also fortdauernder Hilfebedarf – auf unzureichende Kooperation von Hilfe Suchenden zurückgeführt werden können, sind Sanktionen in Form von Vorenthalten des Grundsicherungsbedarfs nach diesem Denkmuster legitim. In dieser Konstruktion ist der leistungsfähige, aber nicht leistungswillige Mensch unterstellt. Nur unter der Bedingung, dass die Personen, auf die sich die aktivierenden Hilfen richten, auch tatsächlich über die Kompetenzen und Ressourcen für aktive Bewältigungsstrategien verfügen, schafft eine solche Politik keine neuen Ungerechtigkeiten. Aktivierende Politik muss aber von einer ungleichen Verteilung von Bewältigungskompetenzen und Ressourcen für aktive Bewältigungsstrategien ausgehen (Olk 2000). Dies gilt auch und insbesondere für die äußerst heterogene Gruppe derjenigen, die Grundsicherungsleistungen benötigen. Wenn Beratungsdienste ihre Leistungen als Angebot nach dem SGB II charakterisieren wollen, dann müssen sie den in der Eingliederungsvereinbarung verankerten Leistungsmodulen gerecht werden. Wenn die Beratungsarbeit bislang davon ausging, dass Menschen auch scheitern können und trotzdem der Unterstützung bedürfen, so muss sie sich jetzt damit auseinandersetzen, wie die eingeschränkte Zielorientierung mit ihrem Beratungsverständnis zu vereinbaren ist.

Seit Jahren findet (nicht nur) in der BRD eine Auseinandersetzung um das nationale Lohnniveau statt. Die »Lohnnebenkosten« gelten als zu hoch und müssen gesenkt werden, die Lohnarbeit muss flexibler gestaltet werden und Beschäftigungshemmnisse wie der Kündigungsschutz müssen beseitigt werden. Diese Diskussionen verweisen darauf, dass im Lichte der internationalen Standortkonkurrenz die Lohnarbeit rentabler gestaltet werden soll und dass dies nicht nur durch die Unternehmen erfolgen kann, sondern staatliche Maßnahmen selbst zu dieser Rentabilitätssteigerung führen sollen. Dabei ist das sozialstaatliche Problem – die dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit und der Mega-Trend sinkender Erwerbsarbeit – selbst ein Resultat der permanenten Veränderung des »Faktors Arbeit«. Die Steigerung der Produktivität der Arbeit durch verstärkten Technikeinsatz bzw. deren Verfeinerung ist hierzu ebenso ein wesentliches Instrument wie die Intensivierung der Arbeit, um mehr Leistungssteigerung zu erzielen und damit den Einsatz der Lohnarbeit insgesamt rentabler zu gestalten. Die Resultate dieser Vorgehensweise zeigen sich u.a. darin, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Jahren rückläufig ist und deren Zahl innerhalb der vergangenen 5 Jahre um ca. 1,6 Millionen zurückging. Das es sich hierbei um keine vorübergehende »Krise« des Arbeitsmarkts handelt, sondern um eine dauerhafte Entwicklung, verdeutlicht nachfolgende Grafik.

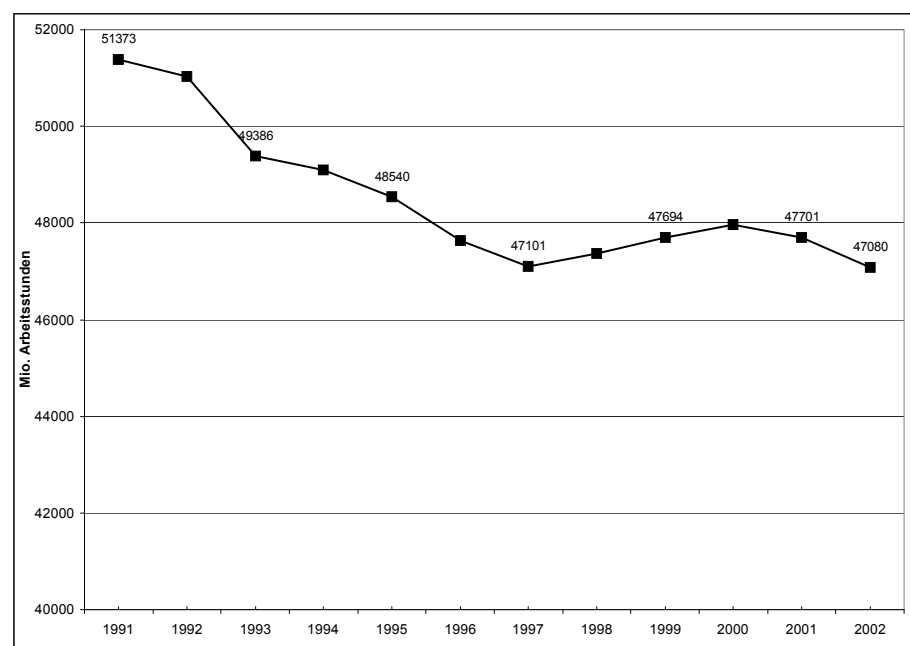


Abb. 1: Beschäftigungsentwicklung im Zeitverlauf

Auch der momentan wieder geringfügig zu beobachtende Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bricht nicht den langfristigen Abwärtstrend.

Entlassungen sind das Ergebnis von Rationalisierungen, die gesellschaftliche Arbeit überflüssig gemacht haben. Die mit dem Stichwort »Globalisierung« bezeichnete Möglichkeit der Unternehmen, die Lohnarbeit als Mittel im internationalen Konkurrenzkampf um verfügbare Kaufkraft einzusetzen, hat eine internationale Diskussion darum befördert, an welchen Kriterien sich das nationale Lohnniveau zu bemessen habe und ob die bestehenden sozialstaatlichen Systeme nicht so konstruiert sind, dass sie die Ausbreitung eines für notwendig befundenen Niedriglohnssektors behindern. Mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe ist sozialpolitisch eine Aufteilung der lohnabhängigen Bevölkerung in zwei große Gruppen erfolgt: Diejenigen, die sich noch über einen kurzen Zeitraum hinweg über das Arbeitslosengeld I finanzieren und unter verschärften Zumutungen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden müssen und diejenigen, die hierfür als »unbrauchbar« deklariert werden und als Konkurrenzverlierer gelten, die sich zusammen mit den ehemaligen Sozialhilfebeziehern auf dem offiziell definierten Armutsniveau einfinden. Mit der Hartz-Gesetzgebung erfolgt die Durchsetzung einer Politik, die bedeutet, »dass sozialstaatliche Aufwendungen für einen erheblichen Teil der Arbeitsbevölkerung vor dem Hintergrund eines Arbeitsmarktes, der faktisch dauer- und massenhaft keine Verwendung mehr für sie hat, auch nicht mehr nötig und das heißt nicht mehr finanzierbar sind« (Buestrich 2006, S. 445).¹⁰

(10) Buestrich verweist an anderer Stelle darauf, dass die politisch geförderte Verbilligung von Arbeit Verarmung bei Beschäftigten und Arbeitslosen bedeutet, denn Arbeitsangebote sind zu großen Teilen abgekoppelt von der Kalkulation auf einen die individuelle Reproduktion garantierenden Lohn und setzen sich aus »Minijobs, Midijobs, 1-Euro-Jobs und sonstigen Möglichkeiten eines sich inflationär entwickelnden und dabei politisch geförderten Niedriglohnssektors zusammen. Dessen Protegierung lässt zugleich die Unterscheidung zwischen 'Normalarbeitsverhältnis' und prekärer, das heißt nicht existenzsichernder Beschäftigung, zunehmend obsolet werden, insofern Prekarisierung in dem Maße zur Regel wird, wie das Normalarbeitsverhältnis dereguliert bzw. zum ›Auslaufmodell‹ erklärt wird und dadurch erodiert« (Buestrich 2006, S. 445).

Das Ergebnis der gesamten Prozedur ist bekannt und wird täglich in der Öffentlichkeit als Problem ventiliert: die Ausbreitung gesellschaftlicher Armut (nicht nur der Kinderarmut) schreitet rasch voran¹¹ und mündet in einer »Unterschichtsdebatte«, in der heftig darüber diskutiert wird, ob man die Ausgegrenzten als »Schicht« bezeichnen darf (»Natürlich gibt es eine Unterschicht« Blüm), oder doch besser nicht (»Es gibt keine Schichten in Deutschland« Müntefering), ob der Begriff des Proletariats wieder aus der Mottenkiste hervorgeholt werden soll, weil man da »etwas von sozialdemokratischem Arbeiterstolz und Emanzipationsdrang hineinlegen kann« (FAZ vom 17. 10. 2006), oder ob man lieber vom »abgehängten Prekariat« sprechen soll, weil »die Lebensumstände dieser Gruppe eben in allen Facetten prekär sind« (Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) 2006). Kennzeichnend für die Gesamtdebatte ist die Verkehrung des Zusammenhangs von Lohnarbeit und Armut in ihr Gegenteil: nicht die ökonomischen Maßnahmen zur Schaffung rentabler Arbeit und ihre sozialpolitische Flankierung führen zu dem allseits bedauerten Übel gesellschaftlicher Ausgrenzung, sondern der Tatbestand, dass die sozialstaatlichen Aktivierungsinstrumente (noch) in ungenügendem Maße wirken und die inkriminierte Versorgungsmentalität erzeugen: »Der Versorgungsstaat stellt jene, die aus der Gesellschaft herausfallen, mit Geld still und entmündigt sie« (Bude 2006).¹²

(11) Butterwegge u.a. verweisen auf die »Doppelstruktur« der Armut: »Einerseits sind davon erheblich mehr Personen betroffen, und zwar auch solche Bevölkerungsgruppen, die früher – weil meist voll erwerbstätig – im relativen Wohlstand des »Wirtschaftswunderlandes« lebten. Andererseits verfestigten sich die Mehrfach- und die Langzeit- zur Dauerarbeitslosigkeit, sodass eine »Unterschichtung« der Gesellschaft stattfindet, im Hinblick auf die Betroffenen, ArbeitsmigrantInnen der ersten, zweiten bzw. Dritten Generation, AussiedlerInnen und Flüchtlinge, mit ethnischen Zügen (Butterwegge u.a. 2007, 211).

(12) Das Alarmierende an der Armut ist denn nach Ansicht einiger Wissenschaftlicher auch nicht deren Existenz, sondern dass »eine unterste Schicht von Personen, die lange arbeitslos sind, die möglicherweise keine Schulbildung haben und die daran gewöhnt sind, von nicht sehr komfortablen, aber erträglichen Einkünften aus Transferleistungen, also vom Staate zu leben...dass die sich heute vermutlich stärker eingerichtet haben in ihrer Situation als das vor 50 Jahren der Fall war« (Kocka 2006, S. 56).

⇒ **Schlussbemerkung: Zum notwendigen Zusammenhang von Lohnarbeit und wachsender Prekarität**

Schon nach wenigen Jahren aktivierender Sozialstaatlichkeit lassen sich deren Konsequenzen besichtigen: Bezahlte Lohnarbeit wird zunehmend als ein Mittel der internationalen Standortkonkurrenz gehandhabt und in Folge dessen nehmen Beschäftigungsverhältnisse, die eine einigermaßen stabile individuelle Reproduktion gewährleisten, in raschem Umfang ab. Gleichzeitig sorgt eine veränderte sozialstaatliche Programmatik dafür, dass diejenigen, die als nicht mehr rentabel genug freigesetzt wurden, möglichst rasch und mit entsprechendem Nachdruck in Arbeitsformen gebracht werden, von denen ohne einen staatlichen Zuschuss der Lohnarbeitende schlicht nicht mehr leben kann.¹³ In Folge dessen wächst die Anzahl derjenigen, die nach anerkannten statistischen Maßstäben als »arm« bezeichnet werden können. Diese Armutspopulation ist – auch das lässt sich feststellen – kein Versehen, sondern das Resultat eines politisch gewollten »Abbaus von so genannten Beschäftigungshemmnissen« angesichts eines doch weitgehend versperrten ersten Arbeitsmarktes. Die ökonomische Quintessenz dieses Sachverhalts formuliert der Arbeitgeberpräsident, wenn er zu der Debatte um Mindestlöhne bemerkt: »Derzeit verdienen 3,4 Millionen Vollzeitbeschäftigte weniger als 1500 Euro, 2,6 Millionen Arbeitnehmer weniger als 1300 Euro und 1,3 Millionen Menschen weniger als 1000 Euro. Dies entspreche etwa einem Stundenlohn von 6,10 Euro. Bei Einführung eines Mindestlohns wären viele dieser Arbeitsplätze akut gefährdet« (Arbeitgeberpräsident Hundt, 23. 6. 2006).

Anstatt nun auf die Ursachen des Anwachsens einer Armutsbevölkerung hinzuweisen, schlägt die »Unterschichtsdebatte« in der BRD einen anderen Weg ein: in ihr erscheint materielle Armut als ein Resultat mangelhafter staatlicher Aktivierungsanstrengun-

(13) Die Ausdehnung des Niedriglohnsektors erfolgt in West- und Ostdeutschland unterschiedlich. Die gesamtdeutschen Niedriglohnquoten steigen seit 1997 kontinuierlich an. Sie liegen stets über den Quoten, die für West- und Ostdeutschland separat berechnet wurden. In 2004 lagen bereits 18,4% der Vollzeitbeschäftigten unter der Niedriglohnschwelle (IAB Forschungsbericht 12/2006).

gen angesichts der mentalen Passivität der zu Aktivierenden. Diese – vom Historiker Paul Nolte schon frühzeitig verbreitete Ideologie (Armut sei Folge mangelhafter Bildung und nicht etwa unzureichender materieller Versorgung, vgl. Nolte 2004) - wird mobilisiert, um einen weiteren Sozialstaatsumbau zu fordern, frei nach dem Motto, dass die Dosis, die nicht gesund macht, dann eben erhöht werden muss. Die Vorstellung, dass der Zwang zur Arbeit nicht groß genug ist und deshalb die Ausgegrenzten demotiviert seien, ist die abermalige Mobilisierung des Hängemattegedankens, den schon der damalige Schröder-Berater Hombach zum Ausgang seiner Sozialstaatskritik genommen hatte (Hombach 1998). An der Diskussion der Instrumente zur Korrektur dieses Tatbestands (Mindestlohn; Kombilohn; Flexibilisierung des Kündigungsschutzes; maßgeschneiderte Tarifverträge, verschärfter Arbeitszwang usw.) lässt sich erkennen, wie weitgehend die Aufweichung eines nationalen Lohnarbeitssystems, von dem die Arbeitenden leben können, schon fortgeschritten ist. Mit dieser Erosion – so steht zu befürchten – wird nicht nur das »abgehängte Prekariat« quantitativ zunehmen, sondern auch die Vorschläge derer, die nochmals eine Verstärkung staatlicher Zwangsinklusion verlangen.

Da das Prekariat offensichtlich nicht einfach von der Bildfläche zu tilgen ist, sind unterschiedliche Strategien der Verdrängung erforderlich: Entweder erfolgt die Abschiebung der augenscheinlich »Unbrauchbaren« in Arbeitsgelegenheiten auf Sonderarbeitsmärkte mit Disziplinierungsfunktion, was bei Verweigerung zum Ausschluss aus der »Leistungsgemeinschaft« führt. Oder man verdrängt sie nicht nur arbeitsmarktlich-materiell, sondern zugleich auch ideologisch und mental, indem das soziale Problem zum Soziologen-Problem stilisiert bzw. schlicht als Hygiene-Frage abgetan und »volksnah« ventiliert wird. Bewusst wird damit das zur Disposition gestellt, was einstmals als Gütesiegel des Sozialstaats galt, nämlich die Solidarität mit denen, die z.T. irreversibel vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.¹⁴ Stattdessen sollen die

(14) Sicherlich nicht zufällig mündet dieser Tatbestand in einer ausufernden Gerechtigkeitsdebatte. »Chancengleichheit« soll nach dem Aktivierungsparadigma der wichtigste Stützpfeiler des neuen sozialen Gerechtigkeitsmodells

Armen – so die Empfehlung – durch eigene Anstrengung dafür sorgen, dass ihr Abgehängtsein nicht zu ihrem Dauerschicksal wird. So landet die deutsche Armuts-Debatte schließlich doch noch bei einem sozialstaatlichen Inklusionsangebot: die Armen – so sie sich denn am Riemen reißen – können gesellschaftlich integriert werden und die Instrumente hierfür stehen parat. Sie hat die modernisierte Sozialdemokratie mit dem workfare-Konzept der Agenda 2010 durchgesetzt und damit wird auch dann für Arbeit gesorgt, wenn diese auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden ist.

Wer nun allerdings meint, dass die Besichtigung der Resultate sozialstaatlicher Inklusionspolitik nach nur wenigen Jahren ein kritisches Innehalten der Protagonisten der Aktivierungspolitik befördern könnte, sieht sich enttäuscht. Mit der Konzeption des »vorsorgenden« Sozialstaats wird vielmehr das employability-Konzept der Agenda 2010 radikalisiert und als staatliches Inklusionsangebot für den gesamten Lebensweg ausgebaut. Das Stichwort, das insbesondere die modernisierte Sozialdemokratie begeistert, heißt Bildung – und damit ist nicht etwa die Verbreitung von Wissen gemeint, sondern die funktionalistische Anpassung schon der Kleinkinder für die (zukünftigen) Anforderungen des Arbeitsmarkts. In Kinderkrippen, Tagesstätten und Familienzentren soll möglichst frühzeitig für »Vorsorge« gesorgt und dem Ideal nachgeeifert werden, dass Bildung vor Arbeitslosigkeit schützt. Die Unterwerfung der gesamten Kindererziehung unter den Gesichtspunkt der employability wird als Inklusionsangebot in neuen

sein; damit gerät die egalitäre, verteilungszentrierte Gerechtigkeitstheorie (die gesellschaftliche Teilhabe nicht gleich von der gegebenen Form der Produktion gesellschaftlichen Reichtums abgekoppelt hat) sozialpolitisch ins Kreuzfeuer. Als »Hintergrundtheorien« für den Schwenk in der sozialpolitischen Gerechtigkeitsvorstellung werden vor allem liberale Gerechtigkeitstheorien bemüht, denen es darum geht, eine freiheitsbegründende und freiheitsfördernde Gerechtigkeit zu propagieren. »Der freiheitsrechtliche Sozialstaat ist um die Ermöglichung der Wahrnehmung des Freiheitsrechts, ist um die Ermöglichung selbstbestimmter Lebensführung bemüht. Sein Hauptziel ist die Minimierung von Autonomieverlusten, nicht die Erträglichmachung der Folgen manifesten Autonomieverlustes. Daher ist der freiheitsrechtliche Sozialstaat nicht auf das Versicherungsprinzip zu reduzieren ... Daher zeigt sich seine Leistungsstärke auch nicht an dem Niveau der Versorgung ... Aus freiheitsrechtlicher Perspektive ist der Sozialstaat vordringlich ein Ermöglicher, der Vorsorge für die Freiheit trifft, kein Reparaturunternehmen, das Benachteiligungsschäden beseitigt« (Kersting 2003, S. 128).

Kindertagesstättengesetzen verankert und gilt als Meilenstein fürsorgender Familienpolitik.

Die einst vom Schröder-Berater Bodo Hombach verächtlich ins Spiel gebrachte Hängematte, in der es sich die Bezieher staatlicher Transferleistungen gemütlich machen, hat endgültig keine Zukunft mehr: Der Sozialstaat verabschiedet sich von dem Gedanken, aktiv auf die Resultate kapitalistischer Reichtumsvermehrung zu reagieren und konzentriert sich auf die präventive Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Der zukünftige, sich als präventiv definierende Sozialstaat, reagiert auf die zunehmende Prekarität der Erwerbsarbeit, in dem er sie als ungenügende individuelle Konkurrenzfähigkeit der Individuen betrachtet und frühestmöglich darauf hinwirken will, dass sich deren Arbeitsmarktchancen verbessern. Dass damit weder die selektiven Wirkungen des Schulsystems noch die Ausschließungseffekte eines auf rentable Arbeit fixierten Arbeitsmarktes aus der Welt geschafft sind, steht auf einem anderen Blatt und lässt sich als persönliches Problem derer, die sich in der Konkurrenz nicht durchsetzen konnten, registrieren und bilanzieren. Aber für die Exkludierten lässt sich dann eben auch schlussfolgern, dass sie sich nicht genügend angestrengt haben, frei nach dem Motto: »Was hilft gegen die Armut? Die Umerziehung der Armen!«

⇒ **Literaturverzeichnis**

Albrecht, Rolf, 1998, Deprivation, in: Grubitzsch, Siegfried/Weber, Klaus (Hg.), Psychologische Grundbegriffe. Ein Handbuch, Reinbeck, 99ff.

Aner, Kerstin (2006): Wunsch und Wirklichkeit - Zivilgesellschaftliches Engagement zwischen sozialpolitischen Erwartungen und individuellem Handeln, in: Neue Praxis, Heft 1, 53-67.

Becker, Gary (2003): Die Bedeutung der Humankapitalvermögensbildung in der Familie für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft, in: Leipert, Ch. (Hg.): Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft. Opladen, 89-102.

Blanke, Bernhard; Bandemer, Stephan. (1999): Der "aktivierende Staat", in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 6, 310-335.

Bude, Hans (2006): Deutschland ist eine Klassengesellschaft. Schuld daran ist der Wohlfahrtsstaat, der die Ungleichheit verfestigt, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 22. 10. 2006.

Buestrich, Michael (2003): Kundenposition gestärkt? Zur Stellung der Arbeitslosen im Zuge der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. In: Sozialmagazin, Heft 9, 38-44.

Buestrich, Michael (2006), Aktivierung, Arbeitsmarktchancen und (Arbeits-)Moral, in: Neue Praxis, Heft 4, 435-449.

Bundesagentur für Arbeit (2006): IAB Forschungsbericht: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige, Nr. 12, Bonn.

Butterwegg, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2007): Kritik des Neoliberalismus, Opladen.

Dahme, Heinz-Jürgen./Wohlfahrt, Norbert (2005): Sozialinvestitionen - Zur Selektivität der neuen Sozialpolitik und ihren Folgen für die Soziale Arbeit, in: Dahme, Heinz-Jürgen./Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit, Baltmannsweiler, 6-20.

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2007): Aporien staatlicher Aktivierungsstrategien - Engagementpolitik im Kontext von Wettbewerb, Sozialinvestition und instrumenteller Governance, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 20, Heft 2, 27-39.

Engler, Wolfgang (2005), Der Herbst der guten Arbeit und der Osten Deutschlands, in: Politik und Zeitgeschehen, Nr. 16, 2005, 6ff.

Esping- Andersen, Gøsta u.a. (2003): Why We Need a New Welfare State? Oxford (UK).

Esping-Andersen, Gosta (1998): Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus - Zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates; in: Lessenich, Stephan.; Ostner, Ilona (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus - Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt/Main u.a.: Campus, 19-56.

Esping-Andersen, Gosta (2004): Die gute Gesellschaft und der neue Wohlfahrtsstaat. In: Zeitschrift für Sozialreform, (2003): Der aktivierende Staat und seine Implikationen für die soziale Arbeit, in: Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/

Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen, 37-56.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2006): Gesellschaft im Reformprozess, Bonn.

Gamble, A. (1988): The Free Economy and the Strong State. The Politics of Thatcherism. Durham, N.C.

Gans, Herbert J. (1992): Über die positive Funktionen der unwürdigen Armen. Zur Bedeutung der »underclass« in den USA, in: Leibfried, St.; Voges, W. (Hg.). Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Opladen, 48-62.

Giddens, Anthony (1999): Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Heinze, Rolf G. (2003): Vom statuskonservierenden zum sozialinvestiven Sozialstaat (Vortrag bei der Tagung »Zukunft der sozialen Demokratie« der Friederich-Ebert-Stiftung in Bad Münstereifel 29.9.-5-10.2003).

Hilkert, Bernd/Leisering, Lutz (2001): »New Britain«, »New Labour«, »New Deal«. Innovation oder Rhetorik? Das Beispiel aktivierender Sozialhilfepolitik unter Blair, in: Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.): Zwischen Welfare und Workfare. Soziale Leistungen in der Diskussion, Linz, 193-228.

Hoffmann, Sabine (2002): Beratung als zentrales Element der Sozialhilfe im aktivierenden Staat, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 82. Jg., 86-92.

Hombach, Bodo (1998): Aufbruch. Die Politik der Neuen Mitte, München.

Kersting, Wolfgang (2003): Gerechtigkeit. Die Selbstverewigung des egalitaristischen Sozialstaats, in: Lessenich, Stephan (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/Main: Campus, 105-135.

Kessl, Fabian; Otto, Hans-Uwe (2003): Aktivierende Soziale Arbeit. Anmerkungen zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit, in: Dahme, Heinz-Jürgen; Otto, Hans-Uwe; Trube, Achim; Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen: Leske & Budrich 57-73.

Kessl, Fabian (2001): Teilnahme oder Teilhabe? Anmerkungen zur Debatte um die zivilgesellschaftlichen Potenziale des modernen Wohlfahrtsstaates, in: neue praxis 31, 129-145.

Kocka, Jürgen (2006): Neue Unterschicht durch hohe Sozialleistungen, dradio.de, 22. 10. 2006.

Krölls, Albert (2002): Die Sozialraumbudgetierung aus jugendhilfepolitischer und jugendrechtlicher Sicht. Ein rechtswidriges Sparprogramm mit fragwürdigem jugendhilfepolitischen Nutzen, in: Merten, Rolf (Hg.): Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit, Weinheim, 183-201.

Lahusen, Christian; Stark, Christian (2003): Integration. Vom fördernden und fordernden Sozialstaat, in: Lessenich, Stephan (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/Main: Campus, 353-371.

Lessenich, Stephan (2005): »Activation without Work«. Das neue Dilemma des »konservativen Wohlfahrtsstaats«, in: Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit, Baltmannsweiler, 21 -29.

Lødemel, Ivar; Trickey, Heather (2001): Ein neuer Vertrag für Sozialhilfe, in: Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.): Zwischen Welfare und Workfare. Soziale Leistungen in der Diskussion, Linz, 123-165.

Nolte, Paul (2004): Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik, München.

Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (2004): Sozialraum und sozialer Ausschluss I. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit, in: neue praxis, 117-135

Priddat, Birger (2000): Soziale Diversität. Skizze zur Zukunft des Sozialstaates, in: Hildemann, Klaus-Dieter (Hg.): Abschied vom Versorgungsstaat? Erneuerung sozialer Verantwortung zwischen Individualisierung, Markt und bürgerschaftlichem Engagement, Institut für interdisziplinäre und angewandte Diakoniewissenschaft, Universität Bonn, 89-109.

Riedmüller, Barbara; Olk, Thomas (Hg.) (1994): Grenzen des Sozialversicherungsstaates (Leviathan Sonderheft 14), Opladen.

Scharpf, Fritz (1991): Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Politische Vierteljahresschrift, 621-634.

Schröder, Gerhard (2000): Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 200 -207.

Strasser, Johano (2000): Triumph der Selbstdressur, in Süddeutsche Zeitung, 16./17.9.2000.

Streck, Wolfgang (1998): Einleitung: Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie?, in: ders. (Hg.): Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie, Frankfurt/Main, 11-58.

Tornow, Harald (2001): Grenzen und Risiken der Sozialraumorientierung, in: Evangelische Erziehungshilfe (Hg.): Werkstattheft Sozialraumorientierung. Eine Arbeitshilfe, Hannover, 21-30.

Trube, Achim; Wohlfahrt, Norbert (2001): Der aktivierende Sozialstaat: Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit, in: WSI-Mitteilungen 54, 27-35.

Trube, Achim; Wohlfahrt, Norbert (2007): Arbeit und Armut - Die deutsche Unterschichtsdebatte im Lichte aktivierender Sozialstaatlichkeit, in: Gesundheits- und Sozialpolitik, Heft 5/6, 50-58.

Walther, Andreas (2003): Aktivierung: Varianten zwischen Erpressung und Empowerment. Für eine Erweiterung des Diskurses zum aktivierenden Staat im internationalen Vergleich, in: neue praxis, 288-306.

Zitationsvorschlag

Wohlfahrt, Norbert (2007): Ausgrenzung durch Inklusionspolitiken (Ethik und Gesellschaft 1/2007: Prekariat), Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/pdf-aufsaeetze/EuG_1_2007_4.pdf (Zugriff am [Datum]).

Ethik und Gesellschaft ökumenische Zeitschrift für Sozialethik Ausgabe 1/2007: Prekariat

Hans-Jürgen Marcus

Soziale Exklusion – Erfahrung und Thema in den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden?!

Torsten Meireis

Wer lebt prekär?

Katrin Mohr

Sozialstaatliche Exklusionen

Norbert Wohlfahrt

Ausgrenzung durch Inklusionspolitiken

Andreas Fisch

Ausgrenzung und Leitkultur

Zur integrativen Funktion von »Parallelgesellschaften«

Matthias Möhring-Hesse

Diakonische Inklusion

Die Option für die Armen unter den Bedingungen des aktivierenden Sozialstaats

Peter Bartelheimer

»Lost in Translation«

Kann Sozialberichterstattung politiknah aufklären?
